

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Online-Kampagnen von TechTarget

Zusätzlich zu dem „Werbeauftrag“ (oder „WA“) für von Ihnen (dem „Unternehmen“) ausgeführte und an TechTarget, Inc. („TechTarget“) gelieferte Online-Kampagnen gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Werbedienstleistungen, die das Unternehmen bei TechTarget einkauft (jede davon eine „Kampagne“). Der WA wird zusammen mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nachfolgend als „Werbevertrag“ bezeichnet.

Die verbindliche Fassung dieses Vertrags ist die englische Fassung, zu finden unter [www.techtarget.com](http://www.techtarget.com). Diese übersetzte Fassung dient lediglich der besseren Verständlichkeit.

**1. Anforderungen an Online-Kampagnen** Um sicherzustellen, dass die Online-Kampagne des Unternehmens termingerecht beginnt und dass TechTarget sämtliche Verpflichtungen, welche die Kampagne betreffen, erfüllen kann, müssen TechTarget sämtliche vom Unternehmen bereitzustellende kreative Werbemittel spätestens zu den von den Mitarbeitern der Kundenbetreuung von TechTarget festgelegten Terminen zur Verfügung stehen. Liefert das Unternehmen die entsprechenden kreativen Mittel an TechTarget entweder (a) nicht gemäß den von TechTarget für die jeweilige Kampagne gemachten Vorgaben (die „Vorgaben“) und/oder (b) nicht innerhalb der von den Mitarbeitern der Kundenbetreuung von TechTarget festgesetzten Fristen, (i) kann TechTarget nicht verantwortlich gemacht werden für die Bereitstellung bestimmter Bestandszuweisungen, Leistungsgarantien oder sonstiger Zusicherungen, welche die jeweilige Kampagne betreffen, und (ii) kann sich TechTarget für die jeweilige Kampagne nach alleinigem Ermessen entweder für die Neufestlegung oder die Beibehaltung der Start- und Endtermine entscheiden. Die Verwendung sämtlicher kreativer Mittel sowie des gesamten Contents (wie in nachstehender Ziffer 13 beschrieben) in einer Kampagne bedürfen der vorherigen Zustimmung von TechTarget.

All Online-Leistungszusagen (z.B. Impressions (wie nachfolgend definiert)) werden mittels der Adserver von TechTarget gemessen (die „Kontrollmessung“). TechTarget kennt jedoch an, dass viele Kunden die Adserver Dritter benutzen und TechTarget erklärt sich bereit, mit dem Unternehmen in gutem Glauben zusammenzuarbeiten, bei der gegebenenfalls erforderlichen Klärung und Berichtigung etwaiger Abweichungen zwischen den beiden Methoden ist der Unterschied zwischen der Kontrollmessung und dem Adserver des Unternehmens im Abrechnungszeitraum größer als 10% und ist die Kontrollmessung höher, so werden die Parteien in gutem Glauben und nach bestem Bemühen diese beiden Messwerte abgleichen. Kann die Abweichung nicht geklärt werden, so behält sich das Unternehmen das Recht auf Folgendes vor: (i) die Abweichung als eine Minderlieferung anzusehen, in welchem Fall die Parteien nach bestem Bemühen die Bedingungen von Ersatzleistungen vereinbaren werden und die Ersatzleistung von dem Adserver Dritten des Kunden gemessen wird, oder (ii) die entsprechende auf den von der Kontrollmessung gemeldeten Daten basierende Rechnung zu bezahlen, zuzüglich einer Anpassung an die Lieferung von 10% nach oben.

**2. Garantieprogramme** Gibt TechTarget für eine Kampagne eine Leistungsgarantie ab, so gelten die nachfolgenden Bestimmungen. In diesem Werbevertrag haben die folgenden Begriffe die jeweils nachfolgend festgelegte Bedeutung:

- (i) „Klick“ bezeichnet das Anklicken eines Nutzers eines Online-Inhalts des Unternehmens, der in Zusammenhang mit der Kampagne steht;
- (ii) „Impressions“ bezeichnet die Anzahl der Momente, in denen die entsprechende Anzeige des Unternehmens, die mit einer Kampagne in Zusammenhang steht, auf der Webseite bzw. den Webseiten des Website-Netzwerks von TechTarget angezeigt wird;
- (iii) „Lead“ bezeichnet einen Unique User (wie nachstehend definiert), der (i) das Registrierungsverfahren auf einer Website von TechTarget abgeschlossen hat und (ii) die im entsprechenden WA festgelegten Kriterien erfüllt (diese Kriterien können auch als „Filter“ bezeichnet werden); infolgedessen geschieht Folgendes: (a) die individuellen Angaben des Unique Users werden von TechTarget aufgezeichnet und (b) dieser Unique User kann dann auf eine Kampagne zugreifen; dies gilt jedoch unter der Voraussetzung, dass ohne Festlegung von Filtern im entsprechenden WA für diesen Zweck eine Anmeldung, die den Namen und die E-Mailadresse eines Unique Users umfasst, als „Lead“ gilt;
- (iv) „Seitenaufwurf“ bezeichnet jede Anfrage, eine einzelne HTML-Seite aufzurufen, die Content des Unternehmens enthält;
- (v) „Leistungszusage(n)“ bezeichnet, in Bezug auf die Kampagne, eine garantierte Mindestanzahl einer der folgenden Werte: Klicks gesamt, Impressions gesamt, Leads gesamt oder Seitenaufwürfe gesamt.
- (vi) „Klicks gesamt“ bezeichnet die Gesamtzahl der erfolgten Klicks während der Dauer einer Kampagne;
- (vii) „Impressions gesamt“ bezeichnet die Gesamtzahl der erreichten Impressions während der Dauer einer Kampagne;
- (viii) „Leads gesamt“ bezeichnet die Gesamtzahl der erreichten Leads während der Dauer einer Kampagne;
- (ix) „Seitenaufwürfe gesamt“ bezeichnet die Gesamtzahl der erreichten Seitenaufwürfe während der Dauer einer Kampagne;
- (x) „Unique User“ bezeichnet einen jeweils eindeutig zu identifizierenden Nutzer in einer Kampagne.

Dem Unternehmen werden keine zusätzlichen Gebühren in Rechnung gestellt, wenn die im Werbevertrag aufgeführte(n) Leistungszusage(n) übertroffen wird bzw. werden. TechTarget wird die festgelegten Werbeangebote weiterhin bis zum Ende der genannten Kampagnendauer einsetzen, selbst wenn die gemachte(n) Leistungszusage(n) vor Ablauf der genannten Kampagnendauer erfüllt wird bzw. werden. Hat TechTarget die geltenden Leistungszusagen mit Ablauf der genannten Kampagnendauer nicht erfüllt, so behält sich TechTarget das Recht vor, diese Defizite durch eine Verlängerung der Kampagnendauer oder durch Einsatz von zusätzlichen Werbeprogrammen auszugleichen. TechTarget wird an der Entwicklung dieser Programme eng mit dem Unternehmen zusammenarbeiten. Unbeschadet etwaiger anders lautender Bestimmungen in diesem Vertrag oder in dem WA erkennt das Unternehmen an und stimmt zu, dass für sämtliche Kampagnen (oder die entsprechenden Teile davon), die eine

---

Leistungszusage bezüglich garantierter Leads enthalten, falls der WA bestimmte Online-Inhalte aufführt, diese Inhalte (und die entsprechenden Mengen) (nur) als Beispiele von Bestandteilen der Kampagne aufgeführt werden, die TechTarget möglicherweise zur Unterstützung bei der Erfüllung der Leistungszusage einsetzt; **dies gilt jedoch unter der Voraussetzung, dass** sich TechTarget das Recht vorbehält festzulegen, welche dieser Inhalte und in welcher Menge diese eingesetzt werden, einschließlich des Rechts auf Einsatz zusätzlicher oder anderer Inhalte im Laufe der Kampagne. Falls das Unternehmen Unternehmens-Content an TechTarget innerhalb von fünf Tagen des im WA für die Kampagne festgelegten Startdatums liefert, behält sich TechTarget zudem das Recht vor, nach dieser Lieferung diesen Unternehmens-Content einzusetzen und die Kampagne zu starten, vorausgesetzt, dass das für die Kampagne festgelegte Ende unverändert bleibt.

Das Unternehmen verpflichtet sich, dass ihm die uneingeschränkte Kampagne in Rechnung gestellt wird, und ist verpflichtet, die Rechnung innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum zu bezahlen, unabhängig von dem tatsächlichen Zeitpunkt, wann Leads geliefert wurden.

Das Unternehmen stimmt zu, dass die im Werbevertrag aufgeführte(n) Leistungszusage(n) unter Zugrundelegung der ebenfalls im Werbevertrag aufgeführten Marketingangebote des Unternehmens festgelegt wurden, und dass seine kreativen Werbemittel, spezifischen Angebote sowie die rechtzeitige Bereitstellung von erforderlichen zu erbringenden Leistungen eine unmittelbare Auswirkung darauf haben, dass TechTarget das festgelegte Ziel für die Leistungszusage(n) erfüllen kann. Vor und während der Dauer der Kampagne verpflichtet sich das Unternehmen, mit den Mitarbeitern der Kundenbetreuung von TechTarget bei der Festlegung von für beide Parteien zufriedenstellenden kreativen Werbemitteln und Marketingangeboten zusammenzuarbeiten und das Input von TechTarget zu den kreativen Werbemitteln und Marketingangeboten zu berücksichtigen. Das Unternehmen ist dafür verantwortlich, TechTarget während der Kampagnendauer alle erforderlichen kreativen Werbemittel des Kunden rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Stellt das Unternehmen TechTarget zu den vertraglich festgelegten Startzeitpunkten nicht alle erforderlichen kreativen Werbemittel zur Verfügung oder legt es nicht rechtzeitig eine schriftliche Stornierung gemäß nachstehender Ziffer 11 vor, so werden zusätzlich zu allen übrigen TechTarget zustehenden Rechten und Abhilfen alle geltenden Leistungszusagen nichtig.

**3. White Paper und IT-Briefing-Programme von TechTarget** Umfasst eine Kampagne ein von TechTarget zu veröffentlichendes bedarfsgerechtes White Paper oder ein IT-Briefing für das Unternehmen, so muss das Unternehmen innerhalb von 30 Tagen, nachdem ihm von TechTarget der Entwurf für das White-Paper oder das IT-Briefing vorgelegt wurde, seine endgültige Zustimmung zu diesem White Paper bzw. IT-Briefing erteilen. TechTarget unternimmt angemessene Anstrengungen, um mit dem Unternehmen bezüglich der Endfassung des White Papers oder des IT-Briefings zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten, um diese innerhalb der genannten Frist von 30 Tagen zu erstellen. Erteilt das Unternehmen seine Zustimmung zum White Paper oder dem IT-Briefing nicht innerhalb dieser Frist von 30 Tagen, so kann TechTarget nach seinem alleinigen Ermessen den letzten Entwurf des White Papers bzw. des IT-Briefings über die gesamte Dauer der Kampagne hosten. Im vorstehend genannten Fall ist das Unternehmen verpflichtet, TechTarget den vollen Preis für das White

Paper bzw. das IT-Briefing wie im Werbevertrag festgelegt zu zahlen. Sobald das White Paper oder das IT-Briefing von TechTarget gehostet wird, sind Änderungen durch das Unternehmen nur nach Zahlung einer zusätzlichen Gebühr für derartige Änderungen möglich.

**4. Microsite-Programme** Entwickelt und hostet TechTarget eine Microsite, so gelten die nachfolgenden Bestimmungen. Eine „Microsite“ ist eine bedarfsgerechte Website, die von TechTarget über einen im Werbevertrag festgelegten Zeitraum gehostet und über das Internet bereitgestellt wird, beginnend mit dem Zeitpunkt, zu dem die Öffentlichkeit über das Internet auf die Microsite zugreifen kann (der „Zeitpunkt der Freischaltung“), wobei die Microsite einen oder mehrere der folgenden Bestandteile aufweisen kann:

- Registerkartenformat wie vom Unternehmen und TechTarget unter Zugrundelegung des Schwerpunkts bzw. der Schwerpunkte festgelegt;
- eingebetteten Video-Content;
- nach Themen geordneten unabhängigen redaktionellen Content;
- nach Themen geordneten Anbieter- und Experten-Content;
- Podcasts;
- Umfragen; oder
- Werbebanner

TechTarget und das Unternehmen vereinbaren, dass der Zeitpunkt der Freischaltung der Microsite im jeweiligen Werbeauftrag festgelegt wird, dieser jedoch davon abhängig gemacht wird, dass TechTarget alle erforderlichen zu erbringenden Leistungen entsprechend den Vorgaben vom Unternehmen innerhalb von 30 Tagen vor dem Zeitpunkt der Freischaltung erhält. Das Unternehmen verpflichtet sich, mit TechTarget zusammenzuarbeiten, um die Microsite rechtzeitig freizuschalten, und erkennt an, dass TechTarget nicht für durch das Unternehmen verursachte Verzögerungen verantwortlich gemacht werden kann. Verzögert sich der Zeitpunkt der Freischaltung der Microsite um mehr als 60 Tage aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen des Unternehmens, so kann TechTarget die Kampagne als vom Unternehmen storniert betrachten, und das Unternehmen ist in diesem Fall zur Zahlung der in Ziffer 11 festgelegten Stornogebühren verpflichtet.

In Zusammenhang mit dem Betrieb einer Microsite während der Dauer der Kampagne kauft und registriert TechTarget einen Domainnamen (die „Domain“) für die Microsite (wobei der Name von den Parteien vereinbart wird) und trägt die Kosten dafür. Das Unternehmen erkennt an, dass TechTarget Eigentümer der Domain ist und alle Rechte und Eigentumsansprüche, die das Domain betreffen, hält, mit der Ausnahme, dass dem Unternehmen das Recht zur Nutzung des Domain für den Zweck der Kampagne eingeräumt wird. Enthält ein Domain eine eingetragene Marke des Unternehmens, so verpflichtet sich TechTarget, die Domain nur für den Zweck der Kampagne zu nutzen. TechTarget behält alle Rechte und Eigentumsansprüche betreffend das Erscheinungsbild („Look and Feel“) der Microsite, einschließlich der Mustervorlage („Template“), die der Microsite zugrunde gelegt und nach der sie geschaffen wurde. Das Unternehmen und TechTarget können Erhebungen oder Umfragen zur Veröffentlichung auf der Microsite erstellen. Das Unternehmen ist Eigentümer sämtlicher Erhebungen,

Umfragen und sonstigen Ergebnisse oder Daten in Zusammenhang mit diesen Erhebungen oder Umfragen. Das Unternehmen gewährt TechTarget hiermit eine gebührenfreie, weltweite, einfache Lizenz zur Nutzung der Ergebnisse und/oder Daten in Zusammenhang mit diesen Erhebungen oder Umfragen in zusammengefasster Form und mit ordnungsgemäßer Quellenangabe für Marketing-, Werbe- und sonstige Zwecke.

**5. Programme betreffend interaktive Ressourcen-Center** Umfasst eine Kampagne die Entwicklung und das Hosting eines interaktiven Ressourcen-Centers („IRC“) durch TechTarget, so gelten die nachfolgenden Bestimmungen. Ein „IRC“ ist eine bedarfsgerechte Website, die von TechTarget über einen in der Leistungsbeschreibung oder im Werbeauftrag festgelegten Zeitraum gehostet und über das Internet bereitgestellt wird, beginnend mit dem Zeitpunkt, zu dem die Öffentlichkeit über das Internet auf das IRC zugreifen kann (der „Zeitpunkt der Freischaltung“), wobei das IRC einen oder mehrere der folgenden Bestandteile aufweisen kann:

- Video-Content;
- nach Themen geordneten unabhängigen redaktionellen Content;
- nach Themen geordneten Anbieter- und Experten-Content;
- Whitepaper;
- Webcasts;
- Podcasts;
- Verlinkungen;
- Mediacasts; oder
- Live-Chats.

TechTarget und das Unternehmen vereinbaren, dass der Zeitpunkt für eine Freischaltung eines IRC in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. im jeweiligen Werbeauftrag festgelegt wird, dass dieser jedoch davon abhängig ist, dass TechTarget alles Erforderliche zum Erbringen der Leistungen, entsprechend den Vorgaben des Unternehmens innerhalb von 30 Tagen vor dem Zeitpunkt der Freischaltung erhält. Das Unternehmen verpflichtet sich, mit TechTarget zusammenzuarbeiten, um das IRC rechtzeitig freizuschalten, und erkennt an, dass TechTarget nicht für durch das Unternehmen verursachte Verzögerungen verantwortlich gemacht werden kann. Verzögert sich der Zeitpunkt der Freischaltung des IRC um mehr als 60 Tage aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen des Unternehmens, so kann TechTarget die Kampagne als vom Unternehmen storniert betrachten, und das Unternehmen ist in diesem Fall zur Zahlung der in Ziffer 11 festgelegten Stornogebühren verpflichtet.

TechTarget behält alle Rechte und Eigentumsansprüche betreffend des Erscheinungsbild („Look and Feel“) des IRC, einschließlich der Mustervorlage („Template“), die dem IRC zugrunde gelegt und nach der es geschaffen wurde.

**6. Programme betreffend die Vermietung von E-Mail-Listen von TechTarget** Wird im Rahmen einer Kampagne eine E-Mail-Liste vermietet, so gelten die nachfolgenden Bestimmungen. Das Unternehmen verpflichtet sich in Bezug auf die Vermietung und Nutzung von E-Mail-Listen Dritter (die „Liste“), die

Eigentum von TechTarget sind, jederzeit zur unbedingten Einhaltung der Bestimmungen der jeweils gültigen Fassung des US-Anti-Spam-Gesetzes (CAN-SPAM Act) von 2003 und stellt TechTarget die nachstehend aufgeführten Informationen zur Verfügung. TechTarget unterstützt Handlungsweisen zur Verhinderung von Spam-Mails. TechTarget hat die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der Bestimmungen des CAN-SPAM Acts von 2003 ergriffen. Das Unternehmen verpflichtet sich, vor der Vermietung oder Nutzung von Listen Dritter zur Erfüllung der folgenden Voraussetzungen:

- Das Unternehmen teilt TechTarget seine aktuelle Postanschrift mit. Die Postanschrift wird bei allen Nachrichten, die im Namen des Unternehmens an die Liste geschickt werden und die TechTarget betreffen, mit angegeben. Postfachadressen sind nicht zulässig. Das Unternehmen übernimmt die alleinige Verantwortung für die Bearbeitung aller Benachrichtigungen, die in Zusammenhang mit der Vermietung der Liste an die Postanschrift geschickt werden. Das Unternehmen ist dafür verantwortlich, in einem sogenannten Opt-Out-Register über alle E-Mail-Empfänger, die den Erhalt von Werbemails ablehnen und eine dementsprechende Opt-Out-Anfrage an das Unternehmen senden, am Unternehmensstandort Buch zu führen.
- Das Unternehmen nennt TechTarget eine E-Mail-Adresse, an die alle Opt-Out-Anfragen geschickt werden. Hat das Unternehmen keine speziell für diesen Zweck vorgesehene E-Mail-Adresse eingerichtet, so stellt es einen Link bereit, den E-Mail-Empfänger anklicken können, wenn sie keine weiteren Angebote des Unternehmens erhalten wollen. Dieser Link bzw. diese E-Mail-Adresse wird bei allen von Dritten im Namen des Unternehmens an die Liste verschickten Mailings mit angegeben. Das Unternehmen führt in einem Opt-Out-Register Buch über alle E-Mail-Empfänger, die sich mittels dieser Methoden gegen den weiteren Empfang dieser Mailings entschieden haben.
- Das Unternehmen erkennt an, dass manche Namen möglicherweise sowohl auf der von TechTarget angebotenen Liste Dritter, als auch auf der Opt-Out-Liste des Unternehmens aufgeführt sind. Das Unternehmen ist dafür verantwortlich, vor dem Versand der Nachricht des Unternehmens TechTarget alle relevanten Opt-Out-Listen, die sich im Besitz des Unternehmens befinden, zur Verfügung zu stellen. Nach Erhalt der Opt-Out-Liste(n) löscht TechTarget vor dem Versand alle betroffenen E-Mail-Adressen.

Soweit es die Vermietung von Listen betrifft, übernimmt TechTarget keine Verantwortung für den Erfolg oder Misserfolg der E-Mail-Marketing- bzw. Web-Promotion-Kampagne des Unternehmens und erstattet keine für Mailings oder Promotion-Kampagnen bezahlten Honorare, die nicht das vom Unternehmen gewünschte Ergebnis erzielen.

**7. Programme, die die Vermietung von Telemarketing-Listen betreffen** Wird im Rahmen einer Kampagne eine Telemarketing-Liste vermietet, so gelten die nachfolgenden Bestimmungen. Das Unternehmen nutzt die Liste(n) und das zur Verfügung gestellte Material, um eine Telefonmarketing-Kampagne durchzuführen, die auf einem von TechTarget schriftlich genehmigten Skript (das „Skript“) basiert. Das Unternehmen nimmt am Skript ohne vorherige schriftliche Zustimmung von TechTarget keine wesentlichen Änderungen vor. TechTarget stellt dem Telefonmarketing-Partner des Unternehmens die Liste(n) erst nach Genehmigung des Skripts durch TechTarget zur Verfügung. Das Unternehmen

---

verpflichtet sich, alle Telefonanrufe innerhalb von 45 Tagen nach Erhalt der Liste von TechTarget abzuschließen und die gesamte Datei danach zu vernichten. TechTarget ist nicht für die Richtigkeit der von Nutzern freiwillig angegebenen Telefonnummern verantwortlich. Das Unternehmen garantiert die Bezahlung für alle erhaltenen Namen. Das Unternehmen erkennt an, dass die Liste(n) sowie die darin enthaltenen Namen, Adressen und sonstigen Daten das alleinige Eigentum von TechTarget sind und als wertvoller Vermögensgegenstand und Betriebsgeheimnis streng vertraulich behandelt werden müssen. Das Unternehmen erkennt an und stimmt zu, dass TechTarget eine oder mehrere Methoden zur Computerüberwachung, versteckte Kontrollnamen und veränderte Namen und Adressen einsetzt, um die Beachtung der Geheimhaltung durch das Unternehmen zu überwachen. Das Unternehmen setzt keine Methoden ein, um diese Namen, Adressen oder andere Kontrollen aufzudecken, zu manipulieren oder zu beseitigen. Das Unternehmen verpflichtet sich uneingeschränkt, die Liste oder Teile davon in keiner Form zu verkaufen, offenzulegen, zu übertragen, zu vervielfältigen, zu extrahieren, hinzuzufügen oder aufzubewahren oder dies Dritten, Vertretern, Angestellten oder Auftragnehmern oder deren jeweiligen Vertretern und Angestellten zu ermöglichen. Außerdem verpflichtet sich das Unternehmen, den Inhalt der Liste keinen Dritten, Vertretern, Auftragnehmern, Beratern oder Geschäftspartnern gegenüber offenzulegen. Nichts in diesem Absatz ist als Beschränkung des Rechts des Unternehmens auszulegen, eine Liste potentieller Kunden, die positiv auf das Angebot im Skript reagieren, zu erstellen und zu nutzen bzw. einem Vertreter oder Auftragnehmer die Erstellung oder Nutzung einer Liste zu gestatten. Das Unternehmen und seine Vertreter und Auftragnehmer können zum Zweck einer einzelnen Kampagne einen Matchcode auf die Listen anwenden. Ohne die Gültigkeit des Vorstehenden einzuschränken dürfen die gemieteten Listen in keiner Form zum Aufbau von Datenbanken verwendet werden. Falls der Matchcode verloren geht, gestohlen oder missbräuchlich verwendet wird, setzt das Unternehmen TechTarget umgehend davon per Einschreiben in Kenntnis. Das Unternehmen verpflichtet sich hiermit, TechTarget von jeder Haftung betreffend sämtliche Ansprüche, Schadensersatzforderungen, Verluste oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten) freizustellen, die infolge der gegen diesen Werbevertrag verstoßenden Nutzung der Liste durch das Unternehmen oder durch seine Vertreter oder Auftragnehmer entstehen. TechTarget ist im Falle einer Verletzung oder drohenden Verletzung dieser Bestimmungen, zusätzlich zu allen übrigen Abhilfen, berechtigt, sich an ein zuständiges Gericht zu wenden, um dem Unternehmen und/oder seinen Vertretern oder Auftragnehmern eine drohende oder tatsächliche Verletzung dieser Bestimmungen ohne Nachweis tatsächlicher Schäden zu untersagen.

**8. Programme, die die Vermietung von Telefon-Post-Listen betreffen** Wird im Rahmen einer Kampagne eine Telefon-Post-Liste vermietet, so gelten die nachfolgenden Bestimmungen. Da die Listen und damit zusammenhängende Daten wertvolles Eigentum und streng vertraulich sind, verpflichtet sich das Unternehmen, die Liste oder Teile der Liste in keiner Form offenzulegen, zu bearbeiten, zu übertragen, zu duplizieren, zu vervielfältigen oder aufzubewahren oder dies Dritten, Vertretern, Angestellten oder Partnern sowie deren Vertretern und Angestellten zu ermöglichen, gleichgültig ob die Listen in Form von Haftetiketten, Cheshire-Etiketten, Datenbändern, Disketten, Cartridges, CD-ROM und/oder E-Mail ausgegeben werden. Der einmalige Gebrauch dieser Liste(n) und von damit zusammenhängender Daten ist ausschließlich auf das vereinbarte Angebot beschränkt wie es im Muster-Mailing beschrieben und von TechTarget freigegeben wurde. Das Unternehmen erwirbt in keiner Weise

Eigentums- oder weitere Nutzungsrechte an den Namen und dem Inhalt der Liste(n). Nutzt das Unternehmen die Liste(n) und damit zusammenhängende Daten entgegen der Bestimmungen dieses Werbevertrags, so trägt das Unternehmen uneingeschränkt die Verantwortung für sämtliche Schadenersatzforderungen oder Kosten, die in Zusammenhang mit einer solchen unbefugten Nutzung entstehen. Die zu zahlenden Strafgebühren ergeben sich aus dem vollen Kaufpreis der Liste(n), d.h. aus dem Basispreis zuzüglich des Preises je nach Produktauswahl, basierend auf der Gesamtzahl der Namen in der ursprünglichen Bestellung sowie aus einer pauschalen Strafgebühr von 1.000 US-\$ je Vorfall. Das Unternehmen stimmt zu, dass die Listen von TechTarget im alleinigen Ermessen durch eine oder mehrere Methoden zur Computerüberwachung und/oder versteckte Kontrollnamen und/oder veränderte Namen und Adressen oder durch eine Kombination dieser Methoden überprüft werden, um unangemessene und unbefugte Nutzung der Listen zu verhindern. Das Unternehmen verpflichtet sich, kein Mailing ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von TechTarget durch ein anderes zu ersetzen. Ist das Unternehmen ein Verlag, so verpflichtet es sich hiermit, keine Ausgaben seiner Veröffentlichung an die Liste(n) zu senden. TechTarget ist im Falle einer Verletzung oder drohenden Verletzung dieser Bestimmungen, zusätzlich zu allen übrigen Abhilfen, berechtigt, sich an ein zuständiges Gericht zu wenden, um dem Unternehmen und/oder seinen Vertretern oder Auftragnehmern eine drohende oder tatsächliche Verletzung dieser Bestimmungen ohne Nachweis tatsächlicher Schäden zu untersagen.

**9. Bedarfsgerechte Kampagnen** Umfasst eine Kampagne die Entwicklung von Bestandteilen, Online-Inhalten oder ähnlichen durch TechTarget für das Unternehmen zu erbringenden, bedarfsgerechten Leistungen (eine „bedarfsgerechte Kampagne“), so gelten die nachfolgenden Bestimmungen. Das Unternehmen erkennt an, dass eine bedarfsgerechte Kampagne die Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und den Mitarbeitern der Kundenbetreuung von TechTarget erfordert und dass die rechtzeitige Reaktion auf Anfragen nach Beiträgen, einer Überprüfung, Abänderungen und ähnliche Interaktionen notwendig ist, damit TechTarget die im Werbevertrag festgelegten Vorgaben erfüllen kann. Daher verpflichtet sich das Unternehmen, vor und während der Dauer der bedarfsgerechten Kampagne mit den Mitarbeitern der Kundenbetreuung von TechTarget zusammenzuarbeiten, wie dies zur Durchführung der bedarfsgerechten Kampagne notwendig ist. Das Unternehmen ist dafür verantwortlich, während der Dauer der bedarfsgerechten Kampagne an TechTarget rechtzeitig alle erforderlichen kreativen Werbemittel des Unternehmens gemäß den Vorgaben (wie in Ziffer 1 festgelegt) zu liefern. Liefert das Unternehmen an TechTarget nicht alle erforderlichen kreativen Werbemittel zu den vertraglich festgelegten Startzeitpunkten oder legt das Unternehmen keine schriftliche Stornierung gemäß nachstehender Ziffer 11 vor, so kann TechTarget zusätzlich zu allen übrigen TechTarget zustehenden Rechten und Abhilfen (i) die bedarfsgerechte Kampagne als storniert betrachten; oder (ii) die Verantwortung für die Lieferung spezifischer Bestandszuweisungen, Leistungsgarantien oder die Erfüllung sonstiger Zusagen betreffend die jeweilige bedarfsgerechte Kampagne zurückweisen und/oder (iii) beschließen, die Start- und/oder Endzeitpunkte für die jeweilige bedarfsgerechte Kampagne neu festzulegen oder beizubehalten, wie TechTarget dies im alleinigen Ermessen entscheidet. Das Unternehmen erkennt an, dass Preise und die Start-/Endzeitpunkte von bedarfsgerechten Kampagnen auf den Vorgaben basieren und dass Änderungen dieser Vorg



**10. Zahlungsbedingungen** Für Online-Kampagnen ist die Zahlung durch das Unternehmen innerhalb von 30 Tagen ab dem Rechnungsdatum fällig. TechTarget wird dem Unternehmen Zinsen für alle bereits fällig gewordenen Beträge in Höhe von monatlich 1,5% bzw. dem höchsten gesetzlich zulässigen Satz in Rechnung stellen, die vom Unternehmen zu zahlen sind. Werden vom Unternehmen die von TechTarget in Rechnung gestellten Honorare nicht innerhalb von 15 Tagen nach dem Fälligkeitstermin gezahlt, so hat TechTarget zusätzlich zu TechTarget's möglicherweise zustehenden Rechten das Recht, die Lieferung aller oder eines Teils der Leistungen vorübergehend einzustellen, vorausgesetzt, TechTarget hat das Unternehmen hiervon schriftlich in Kenntnis gesetzt und dem Unternehmen eine Frist von fünf Werktagen zur Bezahlung eingeräumt. TechTarget kann nach alleinigem Ermessen entscheiden, dass die Erbringung der Leistungen erst wieder aufgenommen wird, wenn das Unternehmen sämtliche überfälligen Zahlungen geleistet hat. Zu keinem Zeitpunkt darf das Unternehmen Zahlungen von Teilbeträgen der Honorare zurückhalten, die nicht Gegenstand eines von den Parteien in gutem Glauben geführten Rechtsstreits sind. Sämtliche Werbeverträge werden vorbehaltlich der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Werbevertrags geltenden Preislisten von TechTarget angenommen. Die Preise gelten für die Laufzeit des unterzeichneten Werbevertrags. Mit Ausnahme des Vorstehenden behält sich TechTarget das Recht vor, Preise zu jeder Zeit neu festzulegen. TechTarget behält sich das Recht vor, das Unternehmen und gegebenenfalls deren Werbeagentur gesamtschuldnerisch haftbar zu machen für sämtliche unter diesem Vertrag fälligen Beträge, einschließlich sämtlicher Beitreibungskosten und angemessener Anwaltskosten. Sämtliche Zahlungen erfolgen ohne Abzug für Quellensteuern. Die Parteien erkennen an, dass jede vom Unternehmen in Zusammenhang mit der Kampagne aufgebene Bestellung („Bestellung“) nur für die Zwecke der Rechnungsangaben erfolgt und angenommen wird und dass die Bestimmungen einer solchen Bestellung nicht für die Kampagne gelten oder den Bestimmungen dieses Werbevertrags vorgehen.

## **11. Stornierung**

Mitteilungen über eine Stornierung und/oder Änderung sind nur in Schriftform an die folgende Anschrift gültig:

Zu Hd.: Corporate Controller  
TechTarget, Inc.  
275 Grove Street  
Newton, MA 02466, USA

### **11.1 Stornierung von Online-Werbeangeboten**

Soweit dieser Werbevertrag nichts anderes festlegt muss das Unternehmen TechTarget mit einer Frist von 30 Tagen seine Absicht zur Kündigung des gesamten Werbevertrags oder eines Teils davon mitteilen („Kündigungsmittelung“). Geht nach dem für eine Kampagne vertraglich vereinbarten und im WA festgelegten Startzeitpunkt eine Kündigungsmittelung ein, so stellt TechTarget dem Unternehmen eine Rechnung, und das Unternehmen verpflichtet sich, sämtliche bis zum Zeitpunkt des Eingangs der Kündigungsmittelung bei TechTarget fälligen Beträge für erbrachte Dienstleistungen zuzüglich des folgenden Betrags zu leisten: (i) 30 multipliziert mit (ii) dem Tagessatz (wie nachstehend definiert) der Kampagne (die „Stornogebühr“). Geht die

Kündigungsmittelung während eines Zeitraums ein, der am 30. Tag vor dem Startzeitpunkt der Kampagne beginnt und mit dem Startzeitpunkt endet, so stellt TechTarget dem Unternehmen einen Betrag in Rechnung und das Unternehmen verpflichtet sich zur Zahlung dieses Betrags, der sich wie folgt ergibt: (i) der Tagessatz multipliziert mit (ii) der Anzahl der Tage nach dem Startzeitpunkt der Kampagne, die beim Zusammenzählen mit der Anzahl der Tage zwischen dem Eingang der Kündigung bei TechTarget und dem Startzeitpunkt 30 ergeben würde. Zur Verdeutlichung sei folgendes Rechenbeispiel angeführt: Falls TechTarget eine Kündigungsmittelung 10 Tage vor dem Startzeitpunkt der Kampagne erhält, so stellt TechTarget dem Unternehmen einen Betrag in Rechnung und das Unternehmen verpflichtet sich zur Zahlung dieser Stornogebühr, die sich ergibt aus dem Tagessatz multipliziert mit 20.

Der Tagessatz entspricht dem Quotienten aus (i) den gesamten für jedes von der Kündigungsmittelung des Unternehmens betroffene Werbeangebot fälligen Honoraren, geteilt durch (ii) die Gesamtzahl von Tagen der Kampagne, die in dem jeweils geltenden Werbevertrag festgelegt sind. Als Beispiel sei folgende Berechnung angeführt: Das Unternehmen kauft eine Kampagne mit einer Dauer von drei Monaten für ein Honorar von 25.000 US-\$ ein, wodurch sich ein Tagessatz von 277,77 US-\$ (25.000 US-\$/90 Tage) ergibt. Unbeschadet des Vorstehenden wird das Unternehmen für den Fall, dass die Kündigungsmittelung eingeht, wenn weniger als 30 Tage bis zum Ende der jeweiligen Kampagne für das stornierte Angebot verbleiben, den vollen im Werbevertrag vereinbarten Preis für diese Kampagne betreffend das stornierte Angebot zahlen. Zudem gilt im Sinne dieser Ziffer 11.1, dass eine Kampagne 30 Tage dauert, falls ein Werbevertrag keine Dauer für eine Kampagne festlegt.

### **11.2 Stornierung von betreffend bedarfsgerechten Content zu erbringenden Leistungen**

Hat TechTarget einen betreffend bedarfsgerechten Content zu erbringende Leistung vollständig erbracht und dem Unternehmen zur Verfügung gestellt, so bleibt das Unternehmen, ungeachtet der Stornierung der Kampagne, mit der dieser betreffend bedarfsgerechten Content zu erbringende Leistung in Verbindung steht, zur Zahlung des im jeweiligen Werbevertrag für diese betreffend bedarfsgerechten Content zu erbringende Leistung festgelegten Honorars an TechTarget verpflichtet.

### **11.3 Stornierung von bedarfsgerecht entwickelten Kampagnen**

Entscheidet sich das Unternehmen, eine der folgenden Dinge zu stornieren: (i) eine Kampagne, die von TechTarget und/oder von TechTarget beauftragten Dritten für das Unternehmen entwickelte Bestandteile enthält (eine „bedarfsgerecht entwickelte Kampagne“) oder (ii) einen betreffend bedarfsgerechten Content zu erbringender Leistung, die von TechTarget (zum Zeitpunkt des Eingangs der Kündigungsmittelung) nicht fertiggestellt ist, so ist das Unternehmen verpflichtet, an TechTarget, zusätzlich zu der in vorstehender Ziffer 11.1 festgelegten Stornogebühr, pauschalieren Schadensersatz in folgender Höhe zu zahlen: (i) die belegten Barauslagen von TechTarget zuzüglich (ii) der TechTarget in Zusammenhang mit der Entwicklung der bedarfsgerechten

Bestandteile der bedarfsgerecht entwickelten Kampagne entstandenen bezifferbaren Entwicklungskosten

## 12. Vertraulichkeit und Datenschutz

**(A) Vertraulichkeit:** Gegebenenfalls muss eine Partei gegenüber der anderen vertrauliche Informationen offenlegen (die „vertraulichen Informationen“). Vertrauliche Informationen umfassen insbesondere Nutzerdaten, Informationen oder Materialien betreffend geschäftliche Angelegenheiten und/oder Verfahren der offenlegenden Partei bzw. von deren verbundenen Unternehmen, oder Muster, Programme, Flowcharts und Unterlagen zur Informationstechnologie der offenlegenden Partei, egal ob diese Eigentum der offenlegenden Partei sind, sowie sämtliche Unterlagen und Informationen, die von der offenlegenden Partei als vertraulich gekennzeichnet wurden oder von denen aufgrund ihrer Art oder der Art ihrer Offenlegung vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass sie geschützt oder vertraulich sind, insbesondere von TechTarget zur Verfügung gestellte Nutzerdaten sowie sämtliche Informationen in Zusammenhang mit der Kampagne. Als vertrauliche Informationen gelten ebenfalls die Preisgestaltung, die Bestimmungen und Bedingungen sowie der Inhalt des Werbevertrags. Der/die Empfänger/in verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen nur in Verbindung mit der Kampagne zu nutzen und diese vertraulichen Informationen nur in dem Umfang gegenüber Dritten offenzulegen oder zu kommerziellen Zwecken zu nutzen, wie dies unter diesem Vertrag gestattet ist. Der/die Empfänger/in stimmt zu, alle notwendigen Vorkehrungen zum Schutz der sich in ihrem Gewahrsam oder unter ihrer Kontrolle befindlichen vertraulichen Informationen zu treffen, die in jedem Fall mindestens angemessener Sorgfalt entsprechen. Der/die Empfänger/in legt vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei nur ihren Mitarbeitern und/oder Vertretern gegenüber offen, die in Zusammenhang mit der Kampagne davon Kenntnis haben müssen und die durch schriftliche Vertraulichkeitsvereinbarungen zur Geheimhaltung verpflichtet sind, durch welche die Rechte der offenlegenden Partei mindestens so geschützt sind wie durch die Bestimmungen dieser Ziffer 12. Vertrauliche Informationen umfassen keine Informationen, die (a) Der/die Empfänger/in zum Zeitpunkt der Offenlegung durch die offenlegende Partei bekannt ist, (b) ohne Verschulden Der/die Empfänger/in öffentlich bekannt wurden, (c) Der/die Empfänger/in rechtmäßig von Dritten erhalten hat, die zu dieser Offenlegung befugt sind, oder (d) von Der/die Empfänger/in unabhängig entwickelt wurden ohne Zuhilfenahme der vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei. Da das Unternehmen Zugriff auf die vertraulichen Informationen von TechTarget und Kenntnis davon erhalten wird, erkennt das Unternehmen an, dass TechTarget durch eine Verletzung dieser Ziffer 12 ein nicht wieder gut zu machender Schaden entsteht und dass TechTarget zur Durchsetzung dieses Werbevertrags und der diesbezüglichen Bestimmungen berechtigt ist, durch einstweilige Verfügung, Leistung des vertraglich Geschuldeten oder sonstige billigkeitsrechtliche Abhilfen unbeschadet sonstiger Rechte und Rechtsbehelfe, die der jeweils anderen Partei gegebenenfalls zur Verfügung stehen.

### **(B) Datenschutz**

- (i) In Zusammenhang mit den unter dem Werbevertrag erbrachten Dienstleistungen erhalten das Unternehmen und seine Mitarbeiter möglicherweise bestimmte

Informationen in Bezug auf identifizierte und identifizierbare Einzelpersonen („persönliche Daten“). Das Unternehmen wird persönliche Daten gemäß den in diesem Werbevertrag festgelegten Anforderungen und für den alleinigen Zweck der Durchführung von Marketing-Aktivitäten für Geschäftszwecke des Unternehmens sammeln, darauf zugreifen, aufbewahren, nutzen, verarbeiten und übertragen und stellt sicher, dass alle Mitarbeiter dies ebenfalls tun.

- (ii) Schutz persönlicher Daten: Das Unternehmen wird zu jeder Zeit die Anweisung von TechTarget betreffend persönliche Daten befolgen, sowie sämtliche geltenden Gesetze, Vorschriften und internationalen Abkommen oder Übereinkommen einhalten, insbesondere das von der EU und den USA vereinbarte Safe-Harbor-Programm (zusammen die „gesetzlichen Bestimmungen“), und es unterlässt Handlungen, durch welche TechTarget diese gesetzlichen Bestimmungen tatsächlich verletzt oder wahrscheinlich verletzen wird, und das Unternehmen stellt sicher, dass alle Mitarbeiter dies ebenfalls tun. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken wird das Unternehmen im Hinblick auf mittelbar oder unmittelbar von der vom Europäischen Wirtschaftsraum oder von den europäischen verbundenen Unternehmen des Unternehmens erhaltene Daten die sogenannten Grundsätze des sicheren Hafens (Safe Harbor Privacy Principles) des US-Handelsministeriums (U.S. Department of Commerce), zu finden unter <http://www.export.gov/safeharbor>, in der jeweils gültigen Fassung befolgen (die „Grundsätze des sicheren Hafens“), ausschließlich der in den Grundsätzen des sicheren Hafens enthaltenen Bestimmungen zu Mitteilungen, Rechtswahl und Durchsetzung.

### 13. Eigentum

(A) In diesem Werbevertrag haben die folgenden Begriffe die jeweils nachfolgend festgelegte Bedeutung:

- (i) „Content“ bezeichnet sämtliche Informationen, Texte, Daten, Grafiken, Präsentationen, Skripten, Kontaktdaten, Prozesse, Modelle, Methoden und sonstige Inhalte, die von TechTarget in einer Kampagne genutzt werden bzw. dafür nützlich sind, unabhängig davon, ob diese Kampagne Online- oder E-Mail-Angebote umfasst.
- (ii) „Bedarfsgerechter Content“ bezeichnet jeden Content, der von TechTarget gemäß den Bestimmungen dieses Werbevertrags entwickelt oder geschaffen wurde, der ausdrücklich vorsieht, dass dieser Content ausschließlich für das Unternehmen entwickelt oder geschaffen wurde.
- (iii) „Kunden-Content“ bezeichnet den gesamten vom Unternehmen vor der Ausfertigung dieses Werbevertrags entwickelten oder geschaffenen, und dem von TechTarget vom Unternehmen zur Nutzung im Rahmen der Kampagne zur Verfügung gestellten Content.
- (iv) „Redaktioneller Content“ bezeichnet den gesamten von TechTarget im Rahmen der Kampagne zur Verfügung gestellten Content, der Rezensionen von Produkten und Angeboten und/oder Ansichten, Meinungen, Recherchen, Analysen oder Bewertungen

enthält und der von oder für TechTarget vor oder während der Laufzeit dieses Werbevertrags geschaffen wurde.

- (v) „Leads“ hat die in Bezeichnung Ziffer 2 („Garantieprogramme“) zugewiesene Bedeutung.
- (vi) „TechTarget-Content“ bezeichnet den gesamten Content, der dem Unternehmen von TechTarget zur Verfügung gestellt wird in Zusammenhang mit der Kampagne und der von oder für TechTarget vor oder während der Laufzeit dieses Werbevertrags entwickelt oder geschaffen wurde, ob in Zusammenhang mit der Kampagne oder anderweitig, und der ausdrücklich (i) Anbieter-Content und redaktionellen Content mit einschließt und (ii) Kunden-Content und bedarfsgerechten Content ausschließt.
- (vii) „Anbieter-Content“ bezeichnet den gesamten Content, den TechTarget dem Unternehmen in Zusammenhang mit der Kampagne zur Verfügung stellt und der von dritten IT-Anbietern vor oder während der Laufzeit dieses Werbevertrags geschaffen oder entwickelt wurde gemäß den Vereinbarungen zwischen TechTarget und diesen Drittanbietern. shall mean all information, text, data, graphics, presentations, scripts, contact data, processes, designs, methods and other assets used or useful by TechTarget in the Campaign whether such Campaign is comprised of online or email offerings.

**(B)** Von den Parteien wird diesbezüglich Folgendes anerkannt und vereinbart:

- (i) Der gesamte Kunden-Content und bedarfsgerechte Content ist ausschließlich Eigentum des Unternehmens und das Unternehmen gewährt TechTarget hiermit eine gebührenfreie, weltweite, einfache Lizenz zur Nutzung dieses Kunden-Contents und des bedarfsgerechten Contents für die Laufzeit dieses Werbevertrags, und zwar ausschließlich um TechTarget die Durchführung der Kampagne zu ermöglichen; **dies gilt jedoch unter der Voraussetzung**, dass das Unternehmen einwilligt, dass es TechTarget gestattet ist, Links im Netzwerk der TechTarget-Websites auf Kunden-Content und bedarfsgerechten Content nach Ablauf oder Beendigung der entsprechenden Kampagne zu schalten;
- (ii) der gesamte TechTarget-Content ist ausschließlich Eigentum von TechTarget, und TechTarget gewährt dem Unternehmen hiermit eine gebührenfreie, weltweite, einfache Lizenz zur Nutzung dieses Contents für dessen interne Zwecke für die Laufzeit dieses Vertrags und gemäß dessen Bestimmungen; und
- (iii) sämtliche zu den Leads gehörenden Daten sind ausschließlich Eigentum von TechTarget, und TechTarget gewährt dem Unternehmen hiermit eine gebührenfreie, weltweite, einfache Lizenz zur Nutzung dieser Lead-Daten ausschließlich für dessen interne Zwecke.

- (C) With respect to all TechTarget Content that TechTarget delivers, discloses or uses in the Campaign under this Advertising Contract, TechTarget warrants that it has the right to make such delivery, disclosure and use of such Content without liability to any third party (other than liabilities as to which TechTarget remains solely liable).
- (C) In Bezug auf den gesamten TechTarget-Content, der von TechTarget unter diesem Vertrag in Zusammenhang mit der Kampagne geliefert, offengelegt oder genutzt wird, sichert TechTarget zu, dass es zu dieser Lieferung, Offenlegung und Nutzung dieses Contents ohne Haftung gegenüber Dritten (mit Ausnahme der Verbindlichkeiten, in Bezug auf die TechTarget alleine haftbar bleibt) berechtigt ist.
- (D) In Bezug auf den gesamten Kunden-Content, der von dem Unternehmen unter diesem Vertrag in Zusammenhang mit der Kampagne geliefert, offengelegt oder bereitgestellt wird, damit TechTarget die Kampagne unter diesem Werbevertrag durchführen kann, sichert das Unternehmen zu, dass es zu dieser Lieferung, Offenlegung und Nutzung dieses Contents ohne Haftung gegenüber Dritten (mit Ausnahme der Verbindlichkeiten, in Bezug auf die das Unternehmen alleine haftbar bleibt) berechtigt ist.
- (E) Das Unternehmen stimmt zu, TechTarget von jeder Haftung freizustellen in Bezug auf Kosten, Verpflichtungen, Ansprüche oder Verluste, die sich aus Forderungen infolge der Kampagne des Unternehmens oder eines Sponsorings einer Konferenz ergeben, insbesondere eine Verletzung der Zusicherungen durch das Unternehmen in Bezug auf sein Eigentum am Content oder sonstigem geistigen Eigentum, das TechTarget in Zusammenhang mit einer Kampagne zur Verfügung gestellt wurde, oder die unbefugte Nutzung des geistigen Eigentums von TechTarget.

#### **14. Rechtsverhältnis der Parteien**

TechTarget führt die Kampagne unter der allgemeinen Leitung des Unternehmens durch. TechTarget wird jedoch im alleinigen Ermessen von TechTarget die Art und Mittel, auf die bzw. mit denen die Kampagne durchgeführt wird, festlegen, vorbehaltlich der ausdrücklichen Bedingung, dass TechTarget zu jeder Zeit geltendes Recht, einschließlich sämtlicher Anti-Spam-Gesetze, einhält. TechTarget ist ein selbständiger Unternehmer, und weder TechTarget noch Mitarbeiter oder Vertreter von TechTarget sind oder gelten unter diesem Vertrag als Vertreter oder Mitarbeiter des Unternehmens.

#### **15. Beendigung**

**15.1 Kündigung wegen Vertragsverletzung** Jede Partei kann den Werbevertrag bei einer wesentlichen Verletzung des Werbevertrags durch die jeweils andere Partei, die nicht innerhalb von 30 Tagen nach einer diesbezüglichen schriftlichen Mitteilung behoben wird, kündigen.

**15.2 Auswirkung der Kündigung** Bei einer Kündigung dieses Werbevertrags, egal aus welchem Grund, werden die Parteien von allen Verpflichtungen sowie von jeder Haftung gegenüber der anderen Partei entbunden, die sich gegebenenfalls nach dem Zeitpunkt dieser Kündigung unter dem Werbevertrag ergibt oder entsteht, wobei die andere Partei durch eine Kündigung nicht von ihren Verpflichtungen unter Ziffer 9 bis 16 oder einer Haftung infolge der Verletzung dieses Werbevertrags entbunden wird.

**16. Allgemeine Bestimmungen UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTET EINE PARTEI GEGENÜBER DER ANDEREN FÜR MITTELBARE, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, KONKRETE SCHÄDEN ODER VERSCHÄRFTEN SCHADENSERSATZ (SELBST WENN DIESE PARTEI ÜBER DIE MÖGLICHKEIT DIESER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDE), DIE AUS DER ERFÜLLUNG ODER DER NICHTERFÜLLUNG EINER BESTIMMUNG DIESES WERBEVERTRAGS (EINSCHLIESSLICH SOLCHER DRITTEN ENTSTANDENEN SCHÄDEN) ENTSTEHEN, INSBESONDERE ENTGANGENEN ODER ERWARTETEN GEWINN ODER GESCHÄFTSVERLUST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTET TECHTARGET GEGENÜBER DEM UNTERNEHMEN FÜR SCHADENSERSATZ, DESSEN BETRAG DIE UNTER DEM WERBEVERTRAG ZU ZAHLENDEN ODER OFFENEN ORDUNGSGEMÄSS IN RECHNUNG GESTELLTEN BETRÄGE ÜBERSTEIGT. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN FINDEN DIE IN DIESER ZIFFER FESTGELEGTE BESCHRÄNKUNGEN, SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, KEINE ANWENDUNG IN DEN FOLGENDEN FÄLLEN: (A) BEI VERLETZUNG DER BESTIMMUNGEN IN ZIFFER 12 DURCH EINE DER PARTEIEN („VERTRAULICHKEIT“ UND „DATENSCHUTZ“), (B) AUF GEMÄSS DEN HAFTUNGSFREISTELLUNGSPFLICHTEN DER PARTEIEN UNTER DIESEM VERTRAG FÄLLIGE BETRÄGE ODER (C) BEI GROBER FAHRLÄSSIGKEIT ODER MUTWILLIGEM FEHLVERHALTEN EINER PARTEI.** TechTarget haftet nicht für Verzögerungen bei der erfolgreichen Umsetzung der Kampagne oder Lieferungen, Nichtlieferungen oder sonstige Fehler, die sich infolge von Ereignissen außerhalb der Kontrolle von TechTarget ergeben, einschließlich Naturkatastrophen, Handlungen einer Regierungsstelle, Brände, Überschwemmungen, Aufstände, Explosionen, Embargos, Streiks, Mangel an Arbeitskräften oder Materialmangel, Unterbrechungen des Verkehrs, nationalen Notständen, Terrorakten oder kriegerischen Handlungen oder dem Ausfall von Internetverbindungen oder Kommunikationsmitteln. TechTarget behält sich das Recht vor, jede Kampagne zu jeder Zeit, egal aus welchem Grund, abzulehnen oder zu streichen. TechTarget haftet nicht für Forderungen oder Schadensersatzansprüche in Bezug auf die Ausübung seines Rechts, eine Kampagne abzulehnen oder zu streichen. TechTarget nimmt sämtlichen Kunden-Content von Werbemitteln und gesponserten Inhalten auf der Grundlage der Zusicherung durch das Unternehmen an, dass es (sowie TechTarget im Namen des Unternehmens) zur Veröffentlichung und Darstellung des bedarfsgerechten Content berechtigt ist. Das Unternehmen verpflichtet sich hiermit, TechTarget von jeder Haftung für Forderungen freizustellen, die sich aus der Verletzung einer Bestimmung des Werbevertrags ergeben, insbesondere Forderungen, dass der Kunden-Content die geistigen Schutzrechte Dritter verletzt. Fertigt das Unternehmen den WA von TechTarget oder die Sponsoringvereinbarung aus, so gilt dies als Zustimmung des Unternehmens zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen, und das Unternehmen sichert TechTarget zu und gewährleistet, dass dieser Werbevertrag vom Unternehmen ordnungsgemäß bewilligt, ausgefertigt und zugestellt wurde und eine rechtswirksame und bindende Vereinbarung des Unternehmens darstellt. Im Sinne dieses Werbevertrags umfasst der Begriff „Unternehmen“ sämtliche Erfüllungsgehilfen, Vertragspartner und Abtretungsempfänger des Unternehmens. Dieser Werbevertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Einkauf der Angebote und/oder Leistungen von TechTarget unter diesem Werbevertrag dar und kann nur in Schriftform durch jeweils einen ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter der Parteien geändert werden. Steht eine Bestimmung oder Bedingung dieses Werbevertrags im Widerspruch zu einer Bestimmung oder Bedingung in einer Bestellung, einem

Arbeitsauftrag oder einem ähnlichen vom Unternehmen vorgelegten Dokument, so geht die Bestimmung oder Bedingung dieses Werbevertrags vor. Keine Bestellungen oder sonstige Dokumente, durch welche dieser Werbevertrag angeblich geändert oder ergänzt wird, ergänzen oder ändern die Bestimmungen dieses Werbevertrags, und sämtliche vom Unternehmen vorgeschlagenen Änderungen oder Ergänzungen werden abgelehnt oder gelten als rechtserheblich, soweit von den Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Sämtliche Werbeaufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von TechTarget ausgefertigt wurden. Auf den Werbevertrag und seine Auslegung findet das Recht von Massachusetts Anwendung (unter Ausschluss der Kollisionsnormen), und das Unternehmen stimmt zu, sich im Falle von Streitigkeiten in Zusammenhang mit dem Werbevertrag der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Gerichte von Massachusetts zu unterwerfen.

*©2013 TechTarget, Inc. Alle Rechte vorbehalten. TechTarget behält sich das Recht vor, die in diesem Dokument enthaltenen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Leistungsbeschreibungen und sonstige Informationen ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Der Leser sollte sich in jedem Fall mit TechTarget in Verbindung setzen um zu klären, ob derartige Änderungen erfolgt sind. Zuletzt überarbeitet am 08.05.13*